



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bessere Personalausstattung des Landesamts für Datenschutzaufsicht
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 10 wird der Tit. 422 01 von 832,1 Tsd. Euro um 285,0 Tsd. Euro auf 1.117,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit dem Geld werden zwei neue Stellen der Besoldungsgruppe A 12, eine neue Stelle der Besoldungsgruppe A 15 und eine neue Besoldungsgruppe A 16 geschaffen.

Der Stellenplan wird über das Nachtragshaushaltsgesetz entsprechend geändert.

Begründung:

Der Stellenplan des Landesamts für Datenschutzaufsicht (BayLDA) umfasst aktuell 16 Stellen auf denen 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Die Aufgaben des Landesamts lassen sich jedoch mit dieser Personalausstattung nicht mehr angemessen bewältigen:

Die Anzahl der beim BayLDA eingegangenen Beschwerden ist in den vergangenen Jahren massiv angestiegen: So gingen im Jahr 2011 687, im Jahr 2012 719, im Jahr 2013 925 und im Jahr 2014 953

Beschwerden bei der Behörde ein. Gleichzeitig ist ein exorbitant gestiegener Bedarf an Beratung bei Privatpersonen und Unternehmen zu registrieren, der nach Aussage des BayLDA gelegentlich zu einer grenzwertigen Belastungssituation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führte (siehe 6. Tätigkeitsbericht des BayLDA, S. 13). Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Bandbreite der Art der Anfragen sehr groß ist und eine fundierte Beratung erschwert. Auch die technische Prüfungs- und Kontrolltätigkeit ist ein umfangreicher Aspekt der Tätigkeit des BayLDA: Es berät Unternehmen in der Frage, wie sie sich gegen Cyberangriffe schützen können und achtet auf die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften. Technische Prüfungen werden seit der Unabhängigkeit des BayLDA nicht mehr durch den TÜV, sondern vom Landesamt selbst durchgeführt. Mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können die Anforderungen, die an die technischen Prüfungen gestellt werden, kaum mehr erfüllt werden.

Datenschutz und Datensicherheit sind Themen, die auch in Zukunft immer weiter an Relevanz zunehmen werden. Derzeit wird auf europäischer Ebene die EU-Datenschutz-Grundverordnung verhandelt. Die Verhandlungen werden wahrscheinlich noch in diesem Jahr abgeschlossen, die Rechtsgrundlage kann damit wohl Anfang 2016 in Kraft treten. Mit Verabschiedung des neuen Regelwerks wird auf das BayLDA ein erheblicher Mehraufwand zukommen, da es dann europaweit für alle Firmen, die ihren Sitz in Bayern haben, zuständig sein wird. Zudem muss es Unternehmen dann nicht mehr nur beraten, sondern auch zertifizieren. Dieser Mehraufwand ist neben den vorhandenen Aufgaben mit der derzeitigen Personalausstattung nicht zu bewältigen.

Damit das BayLDA nicht an seine Kapazitätsgrenzen stößt und um zu gewährleisten, dass es weiterhin seine anerkannte Arbeit auf gleichbleibend hohem Niveau leisten kann, ist das Landesamt für Datenschutzaufsicht dringend um vier Stellen zu verstärken.